



**Finanzdepartement des
Kantons Luzern**
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041-228 55 47/67
Telefax 041-210 83 01
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Dekret über einen Sonderkredit für den Aufbau und den Betrieb einer zentralen Steuerlösung sowie eine Änderung des Steuergesetzes; Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Angaben zum Absender:

Name und Adresse: CVP Kanton Luzern

Ansprechpartner für Rückfragen: Adrian Bühler, Parteisekretär

Telefonnummer: 041 420 77 16 (direkt)

E-Mail-Adresse: adrian.buehler@cvpluzern.ch

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens **29. August 2008** an die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrale Dienste, Buobenmatt 1, 6002 Luzern zu senden.

Mit der Zustellung in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse dst.lutax@lu.ch erleichtern Sie uns die Arbeit. Sie finden sowohl die elektronische Fassung der Fragen als auch die Vernehmlassungsbotschaft auf der Homepage der Dienststelle Steuern www.steuern.lu.ch unter > Gesetze und Verordnungen > Zentrale Steuerlösung.

Für Auskünfte steht Ihnen Herbert Zwimpfer, Projektleiter LuTax (Tel. 041 228 57 17), gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Frage 1

Unterstützen Sie die generelle Absicht, die Verarbeitungsprozesse und die Informatikmittel im Steuerwesen des Kantons Luzern zu standardisieren und zu vereinheitlichen?

ja

nein

Bemerkungen:

Es ist sinnvoll, alle Verarbeitungsprozesse des Kantons und der Gemeinden zu prüfen, um diese zu verbessern und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.
Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung von Gemeinden und Kanton müssen klar getrennt und umschrieben sein.

Frage 2

Unterstützen Sie den Aufbau einer zentralen Steuerlösung (Steuersoftware), mit der die Gemeinden und die Dienststelle Steuern des Kantons sämtliche Steuerarten bearbeiten können?

ja

nein

Bemerkungen:

keine Bemerkungen

Frage 3

Halten Sie die Neuordnung für sinnvoll, dass den Gemeinden generell nicht nur die Vorbereitung der Veranlagung, sondern die ganze Veranlagung der natürlichen Personen, obliegt? Ausgenommen davon sind die Veranlagung der Selbständigerwerbenden (neu inklusive Landwirtschaft), der an der Quelle sowie der nach Aufwand besteuerten Personen.

ja

nein

Bemerkungen:

keine Bemerkungen

Frage 4

Halten Sie die Neuordnung für sinnvoll, dass die Inkassoverantwortung über die ordentlichen Gemeindesteuern für alle Steuerdomizile vom Hauptsteuerdomizil ausgeübt wird (der Geldfluss bleibt unverändert)? Dies bedeutet, dass der Kunde für Zahlungsvereinbarungen, Erlasse oder Sanierungen nur noch das Hauptsteuerdomizil kontaktieren muss.

ja

nein

Bemerkungen:

Grundsätzlich ja. Diese Neuordnung trägt unseres Erachtens zur Kundenfreundlichkeit bei.

Frage 5

Halten Sie eine Neuordnung für sinnvoll, bei welcher die Einzahlungen der Bürgerinnen und Bürger für alle Steuern (Staats- und Gemeindesteuern, direkte Bundessteuer) an einer zentralen Stelle eingehen und täglich an die Gemeinden und den Kanton weitergeleitet werden?

ja

nein

Bemerkungen:

Die Auswirkungen dieser Neuordnung sind im Moment nur sehr schwer abschätzbar. Insofern will sich die CVP der Diskussion nicht verwehren. Wir machen aber deutlich, dass für die parlamentarische Diskussion eingehendere Ausführungen und Erläuterungen gemacht werden müssen.

Frage 6

Der Bezug der direkten Bundessteuer soll künftig durch die Gemeinden erfolgen. Unterstützen Sie diesen Vorschlag?

ja

nein

Bemerkungen:

Die Gemeinden müssen für das Inkasso entschädigt werden.

Frage 7

Halten Sie eine zentrale Aufbereitung und einen zentralen Versand der Steuererklärungen für sinnvoll?

ja

nein

Bemerkungen:

keine Bemerkungen

Frage 8

Es ist vorgesehen, dass sämtliche Steuerakten bereits beim Eingang der Akten eingescannt und die Veranlagungsdaten digitalisiert werden. Die Akten werden in einem zentralen Dokumentenmanagementsystem gespeichert. Sowohl die Steuerbehörden der Gemeinden wie auch des Kantons haben dann jederzeit Zugriff auf die vollständigen Akten. Dadurch wird Folgendes erreicht:

- die Veranlagungsdaten sind vorerfasst und stehen den Veranlagungsbehörden in der Steuerlösung sofort zur Verfügung;
- die Steuerakten, insbesondere die Wertschriftenverzeichnisse, müssen von den Gemeinden nicht mehr aussortiert und der Dienststelle Steuern des Kantons zugesandt werden;
- die Auskunfts-, Kontroll- und Inspektionsarbeiten werden erleichtert, da die vollständigen Akten mit der Korrespondenz jederzeit elektronisch zur Verfügung stehen.

Erachten Sie das zentrale Scanning für sinnvoll?

ja

nein

Erachten Sie die Ablage der vollständigen Steuerakten in einem Dokumentenmanagementsystem für sinnvoll?

ja

nein

Haben Sie andere Vorschläge, um den Verarbeitungsprozess in den Gemeinden und mit der Dienststelle Steuern des Kantons möglichst optimal zu gestalten?

Bemerkungen:

vgl. Bemerkungen zu Frage 12

Frage 9

Halten Sie es für sinnvoll, Massenverarbeitungen nach einem Produktionsplan künftig zentral auszulösen und in einem Druckzentrum zu produzieren?

ja

nein

Bemerkungen:

keine Bemerkungen

Frage 10

Sind Sie mit der Finanzierung der Gesamtlösung gemäss Kapitel D.II. (Finanzierung der Lösung) einverstanden?

Investitionskosten:

ja

nein

Betriebskosten:

ja

nein

Bemerkungen:

keine Bemerkungen

Frage 11

Unterstützen Sie eine Beteiligung des Kantons bei den Scanningkosten der Gemeinden für die ersten vier Jahre?

ja

nein

Bemerkungen:

vgl. Bemerkungen zu Frage 12

Frage 12

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anregungen?

Bemerkungen:

Das Scanning sämtl. Steuerakten sollte als Verarbeitungstechnologie noch einmal überdacht werden. Heute werden über 70% der Steuererklärungen bereits mit Hilfe der Steuer-CD ausgefüllt. Diese Steuerdaten sind also elektronisch, bzw. digital vorhanden. Es stellen sich folgende Fragen: 1. Werden neue unnötige Doppelspurigkeiten geschaffen? 2. Wird mit der Einführung des Scannings in eine "veraltete" bzw. in naher Zukunft "veraltetete" Technologie investiert?

Wir danken Ihnen für die Rückmeldung zur Vernehmlassungsbotschaft.